

Handreichung

Grundlagen und Orientierung zum Einsatz Künstlicher Intelligenz in Schulen für Schulträger

Zweck

Die Handreichung dient dazu, kommunalen Schulträgern eine strukturierende Orientierung im dynamischen und komplexen Themenfeld der Künstlichen Intelligenz (KI) im schulischen Kontext zu geben. Sie schafft eine erste Grundlage für strategische, organisatorische und operative Entscheidungen. Aktuelle Entwicklungen, Chancen und Risiken von KI in Schule vor dem Hintergrund landes- und bundesweiter Empfehlungen werden eingeordnet und übersetzt in erste Schlussfolgerungen für die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Schulträgern. KI verändert nicht nur pädagogische Prozesse in den Schulen, sondern hat mittelbar und unmittelbar Auswirkungen auf Infrastruktur, IT-Betrieb, Datenschutz, Governance, Qualifizierung, Supportstrukturen und Verwaltungsprozesse. Schulträger sind relevanter Akteure in den Entwicklungen um KI im Kontext Schule, da sie Rahmenbedingungen für eine rechts-sichere, chancengerechte und pädagogisch verantwortungsvolle Nutzung mitgestalten, technologische und organisatorische Voraussetzungen schaffen und zugleich auf absehbare Veränderungen durch landesseitige Vorgaben reagieren müssen.

Anwendungsempfehlung

Die Handreichung zielt darauf ab, insbesondere kommunalen Schulträgern **eine Orientierung und Diskussionsgrundlage** anzubieten. Dabei kann sie das schnelllebige, vielschichtige und komplexe Thema von KI-basierten Anwendungen im Schulwesen nicht abschließend behandeln, sie wirft vielmehr zentrale Bausteine des Deutungsrahmens mit ersten Rückschlüssen für schulträgereigene Aufgaben auf. Es ist abzuwarten, welche Rahmenbedingungen sich in nächster Zeit noch konkretisieren oder verändern lassen. Insbesondere Regularien auf Landesebene können sich auch auf die Arbeit der Schulträger auswirken.



Schon gewusst?

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT finden Sie auf unserer Webseite:

 www.schul-it-navigator.de

Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 feedback@schul-it-navigator.de

Inhaltsverzeichnis

Zweck	1
Anwendungsempfehlung	1
KI in Schule	3
Handlungsempfehlungen zum Umgang mit KI im schulischen Kontext.	3
Empfehlung für die Umsetzung durch Bildungsministerien, Schulen und Schulträger	6
Gute Praxis: Textgenerierende KI mit telli	6
Bundesländer, in denen telli eingesetzt wird (Stand: Dezember 2025).	7
Welche Aufgaben haben kommunale Schulträger im Kontext der Nutzung von KI?	8
Technische Aspekte, die Schulträger zu beachten haben	8
Organisatorische Aspekte, die Schulträger zu beachten haben	9
Die Möglichkeiten von KI im Rahmen der Regelaufgaben in der Schul-IT (interne Prozesse)	9
Glossar	11
Autorinnen und Autoren	12

KI in Schule

Der Einsatz von Anwendungen basierend auf Künstlicher Intelligenz gewinnt im Schulwesen seit der breiten Verfügbarkeit insbesondere an textgenerierenden Systemen an Bedeutung und prägt die Diskussion über die Zukunft des Lernens und Lehrens. In einer Welt, die von digitalen Technologien durchdrungen ist, eröffnen Tools mit KI-Technologie neue Möglichkeiten, Unterricht individueller, effizienter und praxisnäher zu gestalten. Sie können Lehrkräfte bei administrativen Aufgaben entlasten, Lehr- und Lernprozesse personalisieren und Schülerinnen und Schüler dabei helfen, eigene Stärken und Schwächen besser zu erkennen. Gleichzeitig wirft der technologische Wandel wichtige Fragen beispielsweise zum Datenschutz, Chancengleichheit und der Rolle der Lehrkraft im digitalen Zeitalter auf. Die Auseinandersetzung mit den Einsatzmöglichkeiten und Grenzen von Tools mit KI-Technologie im schulischen Kontext ist deshalb zentral, um Bildung zukunftsorientiert, verantwortungsvoll und lernwirksam zu gestalten.

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit KI im schulischen Kontext - von der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK)

Mit dem Aufkommen von KI-basierten Anwendungen standen die Länder vor der Herausforderung, sich mit den Potenzialen und Risiken sowie deren Implikationen für schulische Prozesse auseinanderzusetzen und diese zu bewerten. Dabei sollte eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit KI-basierten Anwendungen in Bildungsprozessen ermöglicht werden. In einem ersten Schritt erfolgte die Veröffentlichung von Empfehlungen für den Umgang mit KI-basierten Anwendungen in den Ländern und der Ausbau von Fortbildungsangeboten. Die Veröffentlichung von Handlungsempfehlungen zum Umgang mit KI in schulischer Bildung durch die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) im Jahr 2024 folgte und stellt ein wichtiges Grundlagenpapier für die landeseigenen Umsetzungsstrategien dar.¹ Die Handlungsempfehlungen legen einen thematischen Rahmen fest, der als Orientierung für die verantwortungsvolle, altersgemäße und versierte Nutzung von KI in schulischen Bildungsprozessen dienen soll.

In den *Handlungsempfehlungen für die Bildungsverwaltung zum Umgang mit KI in schulischen Bildungsprozessen* werden fünf Handlungsfelder zum Umgang mit KI in der Schule erläutert.

¹ Vgl. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_10_10-Handlungsempfehlung-KI.pdf [November 2025]



Abbildung 1: KMK Handlungsfelder zum Umgang mit KI in der Schule

Um den KI-Einsatz pädagogisch sinnvoll zu gestalten, ist umfangreiche Medien- und Didaktikkompetenz notwendig. Gemäß den KMK-Vorgaben von 2024 sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, KI-Technologien kritisch-reflektiert und verantwortungsbewusst zu nutzen. Durch den Einsatz von KI-basierten Anwendungen werden differenzierte Lernwege ermöglicht. Auch inklusive Bildungsangebote, wie zum Beispiel einfache Sprache und Vorlesefunktionen, werden unterstützt. Der Einsatz von KI darf nicht dazu führen, dass gemeinschaftliche Lernprozesse verdrängt werden. Damit der Einsatz von KI im Unterricht erfolgreich ist, muss er altersgerecht, evidenzbasiert und wissenschaftlich begleitet erfolgen.

Künftig können Prüfungen verstärkt Zukunftskompetenzen (Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken) sowie den Umgang mit KI einbeziehen. KI kann außerdem Lehrkräfte bei Korrekturen unterstützen, beispielsweise durch Vorkorrektur, Korrekturassistenten und personalisierte Rückmeldungen.

Die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit KI soll in allen Phasen der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte systematisch erfolgen. Dies soll von informatischen Grundlagen bis zu didaktischen Einsatzszenarien reichen. Lehrkräfte sollen die technischen Grundlagen verstehen, Chancen und Risiken einschätzen können und die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen. Infolge der rasanten technologischen Entwicklung sind KI-bezogene Lehrkräftekompetenzen einer regelmäßigen Evaluation und Weiterentwicklung zu unterziehen.

In Bezug auf das Handlungsfeld Regulierung sind Datenschutz und Urheberrecht von Bedeutung. Bei allen digitalen Bildungsangeboten müssen der Schutz personenbezogener Daten und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet sein. Die Regulierung orientiert sich dabei an bestehenden rechtlichen Vorgaben, wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem EU AI Act (europäische Verordnung über künstliche Intelligenz), sowie an den ethischen Leitlinien des Deutschen Ethikrats und der EU.

Um digitale Souveränität zu entwickeln und gesellschaftlich teilhaben zu können, sollen Schülerinnen und Schüler Zugang zu KI-unterstützter Bildung erhalten. Die digitale Souveränität der Schülerinnen und Schüler kann beispielsweise durch einen ländergemeinsamen, datenschutzkonformen, genehmigten und kostenfreien Zugang zu KI-Anwendungen in Schulen erreicht werden, die in bestehende Lernumgebungen integriert werden. Ebenso kann dies durch den Ausbau von Kompetenzen zum sensiblen Umgang mit digitalen Ungleichheiten in allen Phasen der Lehrkräftebildung erfolgen. Eine weitere Möglichkeit wäre die gezielte Unterstützung von digitaler Teilhabe und Inklusion durch KI-Anwendungen. Darüber hinaus zielen die Bemühungen der Länder laut KMK auf ein hoheitlich betriebenes, datenschutzkonformes und für pädagogische Zwecke trainiertes Sprachmodell (Large Language Model = LLM) und damit didaktisch besonders zielführendes LLM für den schulischen Bildungsbereich bereitzustellen (z. B. beim FWU).²

Die Handlungsempfehlungen der KMK nehmen außerdem das Impulspapier zu LLMs der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK)³ mit auf, welches diesem vorausging. Anders als die KMK, die auf Handlungsorientierung und Umsetzbarkeit fokussiert, verfolgt die SWK einen stärker reflektierenden und forschungsbasierten Zugang. Sie betont die Notwendigkeit, generative KI nicht vorschnell flächendeckend einzuführen, sondern systematisch zu erproben, wissenschaftlich zu begleiten und kontinuierlich zu evaluieren. Der Einsatz KI-basierter Anwendungen wird nicht explizit als technischer Innovationsschritt verstanden, sondern als pädagogische, ethische und erkenntnistheoretische Herausforderung. Fragen nach Bildungszielen, Lernprozessen, Autonomie der Lernenden und neuen Abhängigkeiten von Technologieanbietern stehen im Zentrum der Argumentation.

Beide Papiere markieren somit zusammen einen zentralen Orientierungsrahmen, da sie das Thema aus komplementären Perspektiven beleuchten. Die SWK macht deutlich, dass die Entscheidungen über KI nicht allein nach Verfügbarkeits- und Effizienzkriterien getroffen werden dürfen, sondern pädagogisch, ethisch und systemisch reflektiert werden müssen.

² Vgl. Handlungsempfehlung für die Bildungsverwaltung zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in schulischen Bildungsprozessen: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_10_10-Handlungsempfehlung-KI.pdf [November 2025]

³ Vgl. Large Language Models und ihre Potenziale im Bildungssystem. Impulspapier der SWK. Januar 2024: https://www.swk-bildung.org/content/uploads/2024/02/SWK-2024-Impulspapier_LargeLanguageModels.pdf?trk=public_post_comment-text [Dezember 2025]

Empfehlung für die Umsetzung durch Bildungsministerien, Schulen und Schulträger

Die Empfehlung ist, klare Governance-Strukturen aufzubauen, Pilotprojekte gezielt zu gestalten und Entscheidungsprozesse institutionell zu verankern. Damit werden auch Aufgaben der Schulträger in den Fokus gerückt, nicht ausschließlich Infrastruktur bereitzustellen, sondern Rahmenbedingungen für eine kontrollierte und reflektierte Nutzung zu schaffen. Die KMK greift diese wissenschaftlichen Vorarbeiten ausdrücklich auf und überführt sie in konkrete Handlungsempfehlungen für die Bildungsverwaltung. Sie konkretisiert organisatorische, technische und rechtliche Verantwortlichkeiten. Da von einer sukzessiven Implementierung KI-basierter Anwendungen seitens der Länder auszugehen ist, können sich Anforderungen an die IT-Systemlandschaft und ihren Betrieb verändern.

Die Akteure sollten im Sinne eines zuständigkeitsübergreifenden Austauschs das Thema inhaltlich intensivieren, um in einem gegenseitigen Perspektivwechsel zu Rahmenbedingungen, Restriktionen und Kernkompetenzen Umsetzungsmöglichkeiten auszuloten.

Mit dem *Trendmonitor KI in der Bildung (2025)* wurde eine Studie veröffentlicht, die einen Überblick über KI-Technologien für Schulen gibt und zeigt, welche Angebote an deutschen Schulen dominieren und zunehmend fächerübergreifend eingesetzt werden. Demnach ist der KI-Einsatz in deutschen Schulen noch stark von Experimenten mit populären generativen Tools geprägt.⁴

Gute Praxis: Textgenerierende KI mit telli

Im Rahmen eines länderübergreifenden Vorhabens des DigitalPakt Schule wurde mit der Entwicklung des Chatbots *telli* dem Bedarf an textgenerierenden KI-Tools Rechnung getragen. Gleichzeitig wurde mit der Entwicklung von *telli* auch das Ziel verfolgt, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern einen datenschutzkonformen und kostenfreien Zugang zu KI-Anwendungen in Schule zu ermöglichen. Auch dem Effekt von „Schatten-KI“ aus dem Mangel an Alternativen kann so begegnet werden. An diesem länderübergreifenden Vorhaben beteiligten sich alle Bundesländer. Der Einsatz von *telli* startet im Jahr 2025 zunächst in einigen Bundesländern.

Der Chatbot *telli* entspricht höchsten Datenschutzstandards, wird über Server in der EU betrieben und ist gemäß DSGVO rechtssicher einsetzbar. Die rechtssichere Nutzung von *telli* erfolgt pseudonymisiert über den Vermittlungsdienst VIDIS. Es erfolgt keine Weitergabe von Daten an Dritte oder Hersteller. Alle Sprachmodelle werden ausschließlich in der EU DSGVO-konform betrieben. *Telli* ist an verschiedene LLMs angebunden. Lehrkräfte können zwischen Modellen wie GPT-4 oder Mini-Versionen wählen.⁵

⁴ Vgl. Trendmonitor KI in der Bildung: https://www.telekom-stiftung.de/sites/default/files/files/media/publications/trendmonitor-ki-in-der-bildung-25_0.pdf [November 2025]

⁵ Vgl. <https://telli.schule/> [November 2025]

Die derzeitige Version von *telli* ist noch nicht die endgültige Version. Das Angebot soll gemeinsam mit Nutzenden und ihrem Feedback kontinuierlich verbessert und erweitert werden. Die Startversion von *telli* bietet Funktionen wie Chat, Dialogpartner, Lernszenario und Assistenten. *telli* soll zur Unterrichtsvorbereitung sowie im Unterricht eingesetzt werden können. Lehrkräfte können mit dem Chatbot Ideen für den Unterricht entwickeln, Schülerinnen und Schüler unterstützen und verschiedene Lernprofile für den Unterricht erstellen.⁶

Bundesländer, in denen *telli* eingesetzt wird (Stand: Dezember 2025)

Die Einführung und Implementierung von *telli* erfolgt schrittweise und nicht überall gleichzeitig. In einigen Bundesländer dauert der Planungs- und Abstimmungsprozess zu diversen Voraussetzungen im Land, zu organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu technischen Anforderungen an.

Tabelle 1: Bundesländer, in denen *telli* eingesetzt wird (Stand: Dezember 2025)

Bundesland	Verfügbarkeit	Link zu weiteren Informationen
Bayern	Ab Dezember 2025 über die Lernplattform mebis der BayernCloud Schule für ausgewählte Pilotenschulen, darunter den Ankerschulen des Projekts „Digitale Schule der Zukunft“.	https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/kuenstliche-intelligenz https://www.blv.de/vollstaendiger-artikel/news/wichtiger-schritt-fuer-schulen-bayern-weitere-schritte-muessen-folgen-7053
Bremen	Seit 2025: Schulungen, Selbstlernkurs für Lehrkräfte	https://www.bildung.bremen.de/einfuehrung-des-chatbots-telli-im-land-bremen-458348
Brandenburg	Seit Schuljahr 2025/26	https://digitalesbb.de/detailseite/ki-chatbot-an-schulen/
Hessen	Seit Oktober 2025 über das hessische Schulportal	https://schulportal.hessen.de/fortbildungen/ki/
Baden-Württemberg	Seit 2025: Schulungen, Unterstützungsangebote wie Videos	https://ibw-bw.de/Lde/Startseite/Statistik-IT-Verfahren/telli
Nordrhein-Westfalen	Seit 2025: Schulungen, Unterstützungsangebote durch die Medienberatung NRW und <i>telli</i> NRW-Support sowie Material (z.B. AVV-Vorlagen)	https://www.lernen-digital.nrw/ki-chatbot-telli/zugang-zu-telli
Schleswig-Holstein	Seit Herbst 2025 verfügbar über das Schulportal SH	https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/_startseite/Artikel_2025/11_November_2025/20251110_telli
Saarland	Zugang seit 2025 über “Online-Schule Saarland”	https://online-schule.saarland/unterrichten/telli

⁶ Vgl. <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/service/pressemitteilung/pid/ki-chatbot-fuer-schulen-geht-an-den-start> [November 2025]

Welche Aufgaben haben kommunale Schulträger im Kontext der Nutzung von KI?

Für eine Einordnung gegenüber den Aufgaben von Schulträgern lassen sich grundsätzlich zwei Säulen aufstellen:

1. Die Unterstützung und Bereitstellung von KI-basierten Anwendungen für die tragereigenen Schulen.
2. Die Nutzung von KI-basierten Anwendungen für die schulträgereigenen Aufgaben

Zum momentanen Zeitpunkt liegen die größten Veränderungen bei den **Schulen**. Dort wird die Lebenswelt junger Menschen in die Bildungseinrichtung getragen. Bedarfe zur Transformation bewährter Konzepte oder Abläufe werden also in Schule besonders deutlich. Der Einsatz von KI-Technologien stellt an dieser Stelle kein Novum dar, wenngleich die Geschwindigkeit des technologischen Fortschritts und die Nutzung durch junge Menschen für schulische Angelegenheiten eine neue Dringlichkeit mit sich bringt. Die Innovation seitens der Schule im Sinne einer nachhaltigen und mutigen Schulentwicklung ist eine aufwändige Arbeit, unter der letztlich u.a. die Unterrichtsversorgung nicht leiden soll, und stellt eine riesige organisatorische Herausforderung für die Schulen dar. Zu den Teilthemen gehören u.a. Fortbildung, Einsatzplanung in Unterricht und Schulorganisation bzw. -verwaltung, Multiplikation im Kollegium, Aufklärung Bias, Prüfungs- und Aufgabenkultur, ggf. Beteiligung und Information Eltern- und Schüलगremien, Nachhaltung von Gute Praxis-Ansätzen und vieles mehr. Flankierend müssen die landesseitigen Empfehlungen, Vorgaben, Fortbildungskonzepte und weitere Unterstützungssysteme in die Anwendung gebracht werden.

Bezogen auf die **Zuständigkeit des Schulträgers** sind die Aufgaben beim Einsatz von KI-basierten Anwendungen momentan **grundsätzlich vergleichbar mit denen bei der Einführung und Bereitstellung anderer zentraler Dienste oder Systemlösungen**. Technische und organisatorische Aspekte sind zu berücksichtigen und können folgende Punkte beinhalten.

Technische Aspekte, die Schulträger zu beachten haben

- Infrastrukturelle Voraussetzungen herstellen (LAN, WLAN, Breitband, Endgeräte).
- Hosting klären (bei KI-Tools i.d.R. über Dienstleister).
- Anbindung an ein Identitäts- und Zugriffsmanagementsystem (IDM/IAM) zur komfortablen Authentifizierung (z.B. Single-Sign-On) herstellen, ggf. auch mit bereitgestelltem Vermittlungsdienst VIDIS o.ä.
- Zugangsmöglichkeit über die verwendete Portallösung, das Lernmanagementsystem o.ä. herstellen (z.B. über eine Kachel oder einen Menüpunkt).
- Zugriffsmodalitäten für die Nutzengruppen klären (z.B. Schülerinnen und Schülern mit temporärem Link, Lehrkräfte permanent und ortsunabhängig).
- Pilotierung durch die Schulen ermöglichen, bevor Systeme flächendeckend eingesetzt werden.

Organisatorische Aspekte, die Schulträger zu beachten haben

- Einstieg in einen Diskurs mit den Schulen (Grundlage z.B. durch Vorab-Befragung oder Softwarezielbild im Rahmen der kommunalen Medienentwicklungsplanung)
- Nutzung landesseitig oder landesübergreifend bereitgestellter Tools abwägen.
- Rechtliche Rahmungen müssen bekannt sein und Vorgaben im Kontext des Datenschutzes müssen eingehalten werden. KI-Anwendungen können beispielsweise perspektivisch mit DIRECTIONS oder eduCheck überprüft werden. Dabei ist eine Abstimmung ist qua Zuständigkeit bzw. Verantwortung mit Schule und Land nötig.
- Im Bereich der Inklusion muss der EU AI Act, und die Barrierefreie Informationstechnik – Verordnung 2.0 (BITV 2.0)⁷ umgesetzt werden. Dabei ist eine Abstimmung qua Zuständigkeit bzw. Verantwortung mit Schule und Land nötig.
- Informationssicherheit sicherstellen.
- Auftragsverarbeitungsverträge (AVV) erneuern und ggf. den Schulen als Vorlage zur Verfügung stellen.
- Nutzungsrichtlinien herstellen, Leitlinien für den KI-Einsatz zur Schaffung von Transparenz (z.B. Handreichungen, Positivlisten) formulieren (ggf. durch Schule in Abstimmung mit Eltern- und Schülervertretungen).
- Vorgehen-/Notfallplan bei Fehlverhalten (ggf. in Abstimmung mit den Schulen) entwickeln.
- Kriterien für steuerbare Tools definieren (ggf. in Abstimmung mit den Schulen zur Berücksichtigung der pädagogischen Eignung).
- Qualifizierungsmaßnahmen organisieren oder vermitteln im Rahmen der Zuständigkeit oder der Aufgabenwahrnehmung des Schulträgers.
- Schul-IT-Support- und Betriebskonzept anpassen.
- Evaluation zu Nutzung, Einsatz, Gute Praxis und zu Schwierigkeiten mit geeigneten Evaluationsmechanismen etablieren (ggf. ergänzt durch Informationen aus Schule von Schulleitungen, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schüler)
- Optimierung und Effizienzsteigerung der schulträgereigenen Arbeiten.

Die Möglichkeiten von KI im Rahmen der Regelaufgaben in der Schul-IT (interne Prozesse)

Des Weiteren kann die Bearbeitung von schulträgereigenen Aktivitäten durch KI-basierte Anwendungen unterstützt werden. In der öffentlichen Verwaltung entwickelt sich KI gerade zu einem zentralen Thema moderner Staatlichkeit. Angesichts wachsender Datenmengen, steigender Anforderungen an Effizienz und dem Bedürfnis nach bürgernahen Dienstleistungen bietet KI das Potenzial, Verwaltungsprozesse transparenter, schneller und flexibler zu gestalten. Trainierte Analysewerkzeuge können Mitarbeitende entlasten, Routineaufgaben beschleunigen und die Qualität der Dienstleistungen prüfen. Besonders in Supportkontexten kann im Bereich der Automatisierungen oder auch bei Standardlösungen KI das Schul-IT-Team stark entlasten. Die Auseinandersetzung mit Chancen und Herausforderungen von KI ist daher entscheidend, um eine verantwortungsvolle, moderne und bürgerorientierte Verwaltung zu gestalten. Ein Einsatz ist denkbar bei folgenden Punkten:

⁷ <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/barrierefreie-informationstechnik-verordnung-2-0.html>

- Spezialisierter Agent als Wissensspeicher für den kommunalen Schul-IT-Support zum Abruf z. B. von
 - Wissensmanagement und Bereitstellung von Standardlösungen mit den entsprechenden Prozessen,
 - Grundwissen zu technischen Standards, Prozessen, internen Tools zum Zweck der Einarbeitung neuer IT-Fachkräfte,
 - schulindividuellen Gebäude- oder Netzplänen,
 - ggf. Zugriff auf Inventar (sofern Inventarisierungsdaten gebündelt vorhanden sind),
 - technischen Spezifikationen zu Hardware im Bestand,
 - Informationen zu aktiven Lizenzierungen mit Laufzeiten,
 - Kontaktpersonen an den Schulen und Ansprechpersonen mit Verfügbarkeiten im externen Third Level Support etc.,
 - offenen Tickets bzw. Vorgängen,
 - Daten zu vergangenen Absprachen oder geplanten Projekten mit den Schulen oder Beschlüsse aus dem politischen Raum.
- Unterstützung bei der gezielten Aufbereitung und Voranalyse von Daten und Informationen.
- Unterstützung bei Verwaltungs- und Routineaufgaben z.B. Erstellung von Dokumentationen für das schulträgereigene Berichtswesen.

Hier gelten ebenso strenge Vorgaben zu Datenschutz, Informationssicherheit usw. und ebenfalls sind organisationsentwicklerische und personalrelevante Aspekte (Fortbildungen, Aufklärung zu Zweck und Grenzen, Bias etc.) zu berücksichtigen und bei der Einführung zu integrieren.



Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

Folgende Dokumente bieten Ihnen einen tieferen Einblick in die angeschnittenen Themen: Schul-IT-Navigator (Website):

- im Modul "Ausstattung und Beschaffung": "Umsetzungshilfe Erstellung eines Software-Zielbildes"
- im Modul "Strategie und Planung": "Umsetzungshilfe Software-Datenschutz", "Handreichung 1 Einführung in die Informationssicherheit für Schulen", "Handreichung 2 Informationssicherheit in Schulen im IT-Betrieb", "Handreichung Datenschutzerfordernungen in der Schul-IT", "Anleitung Exemplarischer KI-Prompt zum bewussten Umgang mit der Schul-IT"
- im Modul "Technischer Support": "Handreichung und Umsetzungshilfe Aufbau eines Wissensmanagements im Bereich der Schul-IT", "Umsetzungshilfe Einführung und Optimierung eines zentralen Ticketsystems für die Schul-IT"

Glossar

Datenschutz	Die unterschiedlichen Datenschutzregelungen des Bundes und der Länder definieren primär den Schutz der persönlichen Daten von Personen sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dazu wird in vielen Fällen die Frage beantwortet, ob Daten erhoben werden dürfen. Im Gegensatz zur Informationssicherheit ist der Datenschutz europaweit in der Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO sowie in landesspezifischen Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen verankert.
Datenschutzkonzept (das DSK)	In der Datenschutzkonferenz der deutschen Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder tauschen sich Letztere über den Stand und Anpassungsbedarfe des Datenschutzes in Deutschland aus.
Identifikator (ID)	Ein Identifikator (ID) ist ein eindeutiges Merkmal oder eine Kennung, die einem bestimmten Objekt, einer Person oder einem Datensatz zugeordnet wird, um diese eindeutig zu identifizieren und voneinander zu unterscheiden. Im Schulkontext kann eine ID beispielsweise die Schülernummer sein, die jedem Schüler zugewiesen wird, um ihn in verschiedenen Systemen wie der Schülerverwaltung, dem Zugang zu digitalen Lernplattformen oder bei der Anmeldung zu Kursen und Prüfungen eindeutig zu identifizieren. Eine ID sorgt dafür, dass Daten und Informationen korrekt zugeordnet werden können und hilft, Missverständnisse und Fehler zu vermeiden.
IDM (Identitätsmanagement)	Als Identitätsmanagement (IDM) oder auch "Identity Management" wird der zielgerichtete und bewusste Umgang mit Identität, Anonymität und Pseudonymität bezeichnet. In einem Identitätsmanagementsystem (IDM) werden die Personen verwaltet, die ein System benutzen. Hier wird jeder erfasst, der das System benutzt. Für jede Person wird festgelegt, auf welche Daten und Programme sie zugreifen darf und was sie mit diesen Dingen tun darf. Eine Schülerin der Klasse 6a darf beispielsweise nur auf die Dateien dieser Klasse zugreifen. Eine Lehrkraft hat das Recht, neue Lernmaterialien zu veröffentlichen, die Lernenden haben nur das Recht, diese Materialien anzuschauen aber nicht zu ändern. Verknüpft mit dem Identitätsmanagement ist im Idealfall auch eine Möglichkeit, auf verschiedene Systeme zugreifen zu können, ohne sich jedes Mal neu einloggen zu müssen.
KI-gestützte Lernsysteme	KI-gestützte Lernsysteme sind intelligente digitale Werkzeuge, die mithilfe von Algorithmen, Datenanalyse und maschinellem Lernen den Lernfortschritt einzelner Schüler:innen analysieren, auf individuelle Stärken und Schwächen reagieren, personalisierte Inhalte und Übungen bereitstellen und Lehrkräfte bei der Lernstandserfassung, Diagnose und Differenzierung unterstützen.
KI-VO	Verordnung der europäischen Union über Künstliche Intelligenz.
Technisch Organisatorische Maßnahmen (TOM)	Technisch-organisatorische Maßnahmen sind nach Art. 32 DSGVO umzusetzende Sicherheitsmaßnahmen, mit denen der Schutz personenbezogener Daten gewährleistet wird. Sie dienen insbesondere der Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Datenverarbeitungssysteme und umfassen sowohl technische als auch organisatorische Vorkehrungen.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bundesländer, in denen telli eingesetzt wird (Stand: Dezember 2025)..... 7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: KMK Handlungsfelder zum Umgang mit KI in der Schule 4

Autorinnen und Autoren

Friederike Jörke (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)

Dr. Anja Zeising (ifib consult GmbH)



Schon gewusst?

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT
finden Sie auf unserer Webseite:

 www.schul-it-navigator.de

Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 feedback@schul-it-navigator.de